



Zellberg, am 05. März 2020

KUNDMACHUNG

über die 26. Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 03. März 2020 um **20:00 Uhr** abends in der Gemeindekanzlei in Zellbergeben. Ende 21:15 Uhr.

Anwesend: Fankhauser Andreas, Bürgermeister – als Vorsitzender
Vizebgm. Eberharter Hanspeter
GR Fuchs Andreas GR Hotter Rudolf
GR Tipotsch Georg GR Kaschmann Christine
GR Eberharter Michael GR Spitaler Gerhard
GR Rahm Markus GR Ebster Angelika

Sonstige Anwesende: Spitaler Michael, Hanser Reinhard, Leo Peter, Hauser Klaus

Entschuldigt: GR Hauser Hans, GR Eberharter Hansjörg

Nicht entschuldigt:

Schriftführerin: Brindlinger Patricia

Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
- 2.) Antrag auf Umwidmung des Gst 1181 KG Zellberg von derzeit „Freiland“ in „Sonderfläche Hofstelle“ (Eigentümer: Eberharter Patrick).
- 3.) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Raumordnungskonzeptes auf Gst 348/3 sowie Gst 348/4 KG Zellberg (Eigentümer: Fankhauser Georg).
- 4.) Antrag auf Umwidmung des Gst 348/4 KG Zellberg von derzeit „Freiland“ in „Wohngebiet“ (Eigentümer: Fankhauser Georg).
- 5.) Antrag auf Umwidmung des Gst 106/2 KG Zellberg von derzeit „Wohngebiet“ in „gemischtes Wohngebiet“ (Eigentümerin: Schiestl Heidi).
- 6.) Antrag auf Umwidmung des Gst 1239 KG Zellberg von derzeit „Freiland“ in „Sonderfläche Hofstelle“ (Eigentümer: Spitaler Gerhard).
- 7.) Neuerliche Beschlussfassung über die Verordnung der Waldumlage.
- 8.) Beratung und Beschlussfassung Kostenbeteiligung Engerlingbekämpfung.
- 9.) Beratung und Beschlussfassung Dienstbarkeitsvertrag mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG und dem öffentlichen Gut der Gemeinde Zellberg.
- 10.) Beschlussfassung zum Kaufvertrag sowie Nachtrag zum Kaufvertrag mit Hauser Niklaus u. Kathrin sowie dem öffentlichen Gut der Gemeinde Zellberg.
- 11.) Spendenansuchen.
- 12.) Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Erledigung

Tagesordnungspunkt 1:

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 10 von 11 Gemeinderatsmitgliedern anwesend.

Anstelle von GR Hauser Hans ist GR Kaschmann Christine anwesend.

Tagesordnungspunkt 2:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. 101, idgF, den vom Planer Gemeinde Zellberg ausgearbeiteten Entwurf vom 15.01.2020, mit der Planungsnummer 941-2020-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zellberg im Bereich 1181 KG 87125 Zellberg (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zellberg vor:

Umwidmung

Grundstück 1181 KG 87125 Zellberg

rund 2897 m²

von Freiland § 41

in Sonderfläche Hofstelle § 44 (iVm. § 43 (7) standortgebunden)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Tagesordnungspunkt 3:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs.1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Zellberg vom 11.12.2019, Zahl ROK 04-2019 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Grundstück 348/4 KG 87125 Zellberg

rund 652 m²

von Freiland § 41

in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Tagesordnungspunkt 4:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. 101, idgF, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 17.12.2019, mit der Planungsnummer 941-2019-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zellberg im Bereich 348/4 KG 87125 Zellberg (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zellberg vor:

Umwidmung

Grundstück 348/4 KG 87125 Zellberg

rund 652 m²

von Freiland § 41

in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Tagesordnungspunkt 5:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. 101, idgF, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 24.02.2020, mit der Planungsnummer 941-2020-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zellberg im Bereich 106/2 KG 87125 Zellberg (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zellberg vor:

Umwidmung

Grundstück 106/2 KG 87125 Zellberg

rund 1027 m²

von Wohngebiet § 38 (1)

in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Tagesordnungspunkt 6:

Nach kurzer Besprechung wird der Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung vertagt.

Es soll mit Herrn DI Ordner von der Abt. Raumordnung abgeklärt werden, ob das zur gegenständlichen Hofstelle gehörende Haus auf Gst 1254 KG Zellberg auch als Sonderfläche Hofstelle umgewidmet werden soll.

Tagesordnungspunkt 7:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 138/2019, wird vom Gemeinderat der Gemeinde Zellberg die Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage vom 20. Dezember 2019 geändert wie folgt:

Artikel I

§ 1 der Verordnung hat zu lauten:

„Die Gemeinde Zellberg erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100% v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 4. Dezember 2019, LGBl. Nr. 143/2019, festgelegten Hektarsätze fest.“

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Tagesordnungspunkt 8:

Der Bürgermeister berichtet, dass es in der Gemeinde Zellberg einige Probleme mit Engerlingen gibt. Betroffen sind zurzeit 11,5 ha. Die Kosten der Engerlingbekämpfung betragen pro Hektar € 450,00, wovon € 150,00 vom Land Tirol, € 150,00 vom Grundbesitzer selbst und € 150,00 von der Gemeinde übernommen werden sollten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass für das Jahr 2020 ein Kostenbeitrag von € 150,00 pro Hektar für die Engerlingbekämpfung seitens der Gemeinde Zellberg übernommen wird.

Tagesordnungspunkt 9:

Der Bürgermeister berichtet, dass seitens der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG ein Dienstbarkeitsvertrag mit dem Öffentlichen Gut, vertreten durch die Gemeinde Zellberg, für die unterirdische Verlegung von Kabeln im Bereich des Gst 1313 KG Zellberg (Kober) eingelangt ist.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg stimmt der im Dienstbarkeitsvertrag gemäß Punkt I. angegebenen Einverleibung der Dienstbarkeit der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln sowie zur Übertragung von Nachrichten in EZ 49 Gst 1313 KG Zellberg einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 10:

Der Bürgermeister berichtet, dass seitens des Kaufvertrages vom 11.06.2018 und Nachtrag zu diesem Kaufvertrag vom 26.06.2019 mit Hauser Nikolaus und Kathrin sowie der Gemeinde Zellberg als Verwalterin des Öffentlichen Gutes ein Schreiben der Rechtsanwaltskanzlei Huber & Fankhauser eingelangt ist.

In diesem Schreiben ist angeführt, dass seitens der Grundbuchsführerin ein Gemeinderatsbeschluss notwendig ist, aus dem ausdrücklich hervorgeht, dass hinsichtlich des vertragsgegenständlichen Trennstückes die bisherige Widmung zum Gemeingebrauch (Straßengrundstück) aufgehoben wird.

GR Eberharter Michael schlägt vor, dass das asphaltierte Trennstück seitens der Gemeinde abgelöst werden soll. Weiters wird mit Herrn Hauser Klaus ausgemacht, dass er die Steinmauer ganz zur Asphaltgrenze hin errichten darf. Dazu wird noch eine Vereinbarung mit der Baubehörde der Gemeinde Zellberg getroffen.

Diese Vorgangsweise wird vom Gemeinderat der Gemeinde Zellberg einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 11:

Der Bürgermeister berichtet, dass seitens der Realgymnasiums BORG Schwaz ein Spendenansuchen für eine Exkursion in die EU-Hauptstadt Brüssel eingegangen ist.

Da von der Gemeinde Zellberg ein Schüler die BORG Schwaz besucht, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg einstimmig, eine Förderung von € 50,00 zu gewähren.

Tagesordnungspunkt 12:

Der Bürgermeister berichtet, dass in Sachen Coronavirus ein Informationsschreiben des Landes Tirol bezüglich der Abhaltung von Veranstaltungen eingelangt ist. Dazu werden einige Punkte verlesen.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 5 Seiten.

Geschlossen und gefertigt:

Angeschlagen am: 16.04.2020

Abgenommen am: 15.05.2020

Der Bürgermeister:


